

Beschlüsse der 7. Beiratssitzung
vom 28.01.2020

*

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung des geplanten Breitbandausbaus in Burglesum

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis und begrüßt einen zügigen Ausbau.

Die neu zu installierenden Verteilerkästen an der Lesumbroker Landstraße sollten nach Aufstellung farbig gestaltet werden.

Das Ortsamt wird gebeten, hierzu Kontakt zu Schulen, Kindergärten und den zuständigen Fachbereichen aufzunehmen um ein entsprechendes Projekt ins Leben zu rufen.

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung des kommunalen Zentren- und Nahversorgungskonzeptes

Beschluss: (einstimmig)

Der Beirat Burglesum nimmt den abgestimmten Gutachterbericht zur Kenntnis.

Er erwartet, dass das neue Zentren- und Nahversorgungskonzept eine Erweiterung als besonderen Nahversorgungsstandort (BNVS) des Verbrauchermarktes in der Charlotte-Wolff-Allee ermöglicht. Der Lesum Park ist nicht, wie ursprünglich vorgesehen, maßgeblich geprägt von Gewerbebetrieben, sondern hat sich zu einem attraktiven Wohnquartier für alle Generationen entwickelt, in dem sich neben dem Verbrauchermarkt auch ein Ärztehaus, Apotheke, Café etc. angesiedelt hat. Darüber hinaus übernimmt der Standort mittlerweile auch eine Versorgungsfunktion für den unterversorgten Ortsteil St. Magnus.

Er bittet die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in Zusammenarbeit mit der Handelskammer um eine Konkretisierung eines geeigneten Standortes (im Bereich des geplanten Haltepunktes des RS 1) für einen Verbrauchermarkt im Ortsteil Burg-Grambke. In diesem Zusammenhang ist auch das Areal des Schulzentrums an der Alwin-Lonke-Straße fachlich zu prüfen.

Er bittet außerdem darum, im westlichen Stadtteilzentrum und St. Magnus Flächen zu identifizieren, auf denen Nahversorger in den heute nachgefragten Größen angesiedelt werden könnten.

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Geschäftsordnung des Beirates Burglesum

Beschluss: (16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Die Geschäftsordnung des Beirates Burglesum vom 02.07.2019 wird wie folgt geändert:

Streichung von § 6, Absatz 2, Satz 3: „Einem Antrag auf geheime Abstimmung ist stets stattzugeben.“

Die Neufassung des § 6, Absatz 2 lautet:

„Abstimmungen erfolgen in der Regel offen durch Handzeichen. Auf Verlangen ist die Gegenprobe zu machen.“

Begründung:

Abstimmungen über Sachfragen finden grundsätzlich offen statt, das gebietet der Öffentlichkeitsgrundsatz (§ 25 Abs. 1 BeirOG). Die politische Willensbildung muss für die Bürgerinnen und Bürger auch auf Beiratsebene nachvollziehbar und transparent sein. Durch die offene Abstimmung sollen die Bürgerinnen und Bürger im Publikum sehen können, welche Beiratsmitglieder wie abstimmen.

Eine Ausnahme von der öffentlichen Abstimmung ist nur in seltenen Ausnahmefällen zulässig, wenn das öffentliche Wohl oder das berechtigte Interesse eines Einzelnen dies erfordert, beispielsweise wenn der Beirat bei einer offenen Abstimmung in einer nicht zu rechtfertigenden Weise in der Freiheit seiner Willensbildung und -kundgabe gehindert wäre.

Werden Beschlüsse ohne hinreichenden Grund geheim gefasst, führt dies zu deren Rechtswidrigkeit.

Das Öffentlichkeitsprinzip kann auch nicht durch eine Geschäftsordnung umgangen werden, da es sich hierbei um ein höherrangiges Recht handelt.

Tagesordnungspunkt:

„Bewusstsein für den Wert von Nützlingen aus dem Tierreich durch Straßennamen dauerhaft stärken“

Beschluss: (15 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)

1. Bei der konkreten Benennung sind neben Landschaftsbezeichnungen und Namen von Personen auch niederdeutsche Bezeichnungen sowie ebenfalls Tier- und Pflanzennamen mit in die Abwägung zu nehmen.
2. Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtteil Burglesum wird in jedem Einzelfall nach ausführlicher Beratung beschlossen.
3. Bei neuen Straßenschildern sind grundsätzlich erläuternde Zusatzschilder vorzusehen. Bei Ersatz bestehender Straßenschilder ist ebenso zu verfahren.

Tagesordnungspunkt:

„Klimabudget des Burglesumer Beirates“

Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen)

Der Beirat Burglesum wird bei der Vergabe seiner Globalmittel den Beschluss zum Umwelt- und Klimaschutz vom 10.12.2019 umsetzen. Bei der Begutachtung und Erörterung der eingegangenen Anträge werden diese auf ihre Relevanz (oder ihren Beitrag) zum Umwelt- und Klimaschutz bewertet und verstärkt berücksichtigt.

Das Ortsamt wird hierzu einen geeigneten Hinweis auf seiner Internetseite veröffentlichen.

Begründung:

Der Beirat Burglesum setzt damit seinen Beschluss zum Umwelt- und Klimaschutz vom 10.12.2019 konsequent um. Er möchte, dass durch diese Maßnahme mehr umwelt- und klimaförderliche Projekte gefördert werden können. Er will aber auch aus sozialen oder anderen Aspekten heraus nicht ausschließlich Umwelt- und Klimaschutz unterstützende Anträge berücksichtigen.